

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/105/2023</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hoffelner, Nancy</b>	<b>17.10.2023</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	27.11.2023

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ahlsdorf

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 KVG LSA haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel einmal aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit ihre sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Laut § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA ist die Kommune verpflichtet, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Gemäß § 147 KVG LSA kann die Kommunalaufsichtsbehörde, wenn die Kommune die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten nicht erfüllt, anordnen, dass die Kommune innerhalb einer angemessenen Frist die notwendigen Maßnahmen durchführt.

Mit der Umsetzung der Voraussetzungen des neuen RdErl. vom 06.12.2022-26-10611-275/11/56673/2022- VV Ausgleichsstock ergibt sich die Verpflichtung, kurzfristig umsetzbares Konsolidierungspotenzial bei den Realsteuersätzen zwingend zu realisieren.

Die Gemeinde Ahlsdorf legte zusammen mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept vor. Gegenwärtig ist die Maßnahme zur Erhöhung, bzw. Anpassung der Steuersätze zum 01.01.2024 hierin enthalten. Die Anpassung ergibt sich mindestens im Bereich der Gewerbesteuer, welche derzeit mit 10 v.H. unterhalb der Maßgabe laut Erlasslage liegt (380 v.H. Gemeinde Ahlsdorf, 390 v.H. RdErl. vom 06.12.2022). Von der Gemeinde Ahlsdorf wird in Anbetracht der äußerst defizitären Haushaltslage, die entsprechende Anpassung des Gewerbesteuersatzes unverzüglich erwartet.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Da die Einnahmen in der Gewerbesteuer von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind, kann hier keine genaue finanzielle Auswirkung genannt werden.			

**Anlagen:**

Entwurf Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ahlsdorf

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss